



Betriebsordnung schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Stufe Kindergarten und Primarschule Sissach

Gestützt auf Art. 2 Abs. 4, Art. 3 Abs. 4 und Art. 4 Abs. 3 Reglement über die schulergänzenden Tagesbetreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Stufe Kindergarten und Primarschule der Gemeinde Sissach vom 15.12.2010 erlässt der Gemeinderat folgende Betriebsordnung:

1. Allgemein

- 1.1 Im Rahmen der schulergänzenden Betreuungsangebote bestehen für Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Sissach folgende Angebote:
 - A. Mittagstisch und Überbrückungsangebot auf Stufe Kindergarten und Primarschule;
 - B. Hausaufgabenbegleitung auf Stufe Primarschule.
- 1.2 Die Angebote werden in geeigneten Räumlichkeiten abgehalten.

A. Mittagstisch und Überbrückungsangebot

2. Angebote

Mittagstisch

- 2.1 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2 Das Essen wird vom Mülimatt Sissach, Zentrum für Pflege und Betreuung, zubereitet.
- 2.3 Die Kinder haben die Möglichkeit, sich ausserhalb der Essenszeit mit dem vielfältigen Spiel-, Mal-, Bastel- und Leseangebot in den verschiedenen Räumen zu verweilen.

Überbrückungsangebot

- 2.4 Das Überbrückungsangebot steht Schülerinnen und Schüler offen, welche vorgängig am Mittagstisch teilgenommen haben.

3. Betrieb

- 3.1 Der Mittagstisch ist bei Bedarf während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 – 13.30 Uhr geöffnet, sofern mindestens 5 Kinder pro Tag definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- 3.2 Die Leitungsperson des Mittagstisches betreut bis zu 9 Kinder allein. Ab 10 Kinder wird sie von einer Hilfsperson unterstützt. Ab 20 Kindern werden zwei Hilfspersonen aufgeboden.
- 3.3 „Mittagstisch-Kinder“, welche erst ab 14.30 Uhr Unterricht haben, können zusätzlich von 13.30-14.30 Uhr im Rahmen des Überbrückungsangebotes betreut werden.

4. An- und Abmeldung

- 4.1 Das Angebot Mittagstisch kann an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch genommen werden.
- 4.2 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mittels Anmeldetalon bei der Gemeindeverwaltung Sissach an. Die Anmeldung für das folgende Schuljahr hat jeweils bis **15. Juli** zu erfolgen. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und muss jedes Jahr erneuert werden.

- 4.3 Bei Vorliegen eines **triftigen Grundes** wie Wegzug oder Veränderung der familiären Situation etc. besteht, nach Absprache mit der Mittagstischleitung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, die Möglichkeit das Angebot schriftlich zuhanden der Gemeindeverwaltung zu kündigen.
- 4.4 Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 5 Kinder für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden.
- 4.5 In Fällen wie Krankheit, Schulausflug oder anderweitiger Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis am Vortag um 14.00 Uhr und am Wochenende bis Sonntag 12 Uhr unter Tel. 061 971 53 59 (Telefonbeantworter) zu informieren.
- 4.6 Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.
- 4.7 Für unentschuldigtes Fernbleiben oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
- 5.2 Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 5.3 Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten wie bspw. Tisch decken, abräumen oder aufräumen der Spielecke.
- 5.4 Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen.
- 5.5 Ausserhalb des Schulgeländes und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 3.1 und 3.3 sowie auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten.

6. Kosten

- 6.1 Der Kostenbeitrag pro Kind und Tag für Essen und Betreuung am Mittagstisch (12.00 – 13.30 Uhr) beträgt CHF 15.--
- 6.2 Der Kostenbeitrag pro Kind und Tag für Essen und Betreuung am Mittagstisch plus Überbrückungsangebot (12.00 – 14.30 Uhr) beträgt total CHF 20.--.
- 6.3 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt quartalsweise und rückwirkend. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.
- 6.4 Der Gemeinderat entscheidet auf Gesuch in Härtefällen über Ausnahmen.

B. Hausaufgabenbegleitung

7. Angebot

- 7.1 Die Schülerinnen und Schüler werden bei den Hausaufgaben unterstützt.
- 7.2 Die Kinder erhalten ein Getränk und ein kleines Zvierli.

8. Betrieb

- 8.1 Die Hausaufgabenbegleitung wird bei Bedarf während der Schulzeit am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 15.30 – 17.15 Uhr angeboten, sofern mindestens 5 Schülerinnen und Schüler pro Tag angemeldet sind. Während den Schulferien, Projektwochen und an schulfreien Tagen findet keine Hausaufgabenbegleitung statt.
- 8.2 Die Kinder (max. 18) werden immer von 2 Hausaufgabenbegleiterinnen unterstützt.
- 8.3 Nach Erledigung der Hausaufgaben – spätestens jedoch um 17.15 Uhr – werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause entlassen.

9. An- und Abmeldung

- 9.1 Das Angebot Hausaufgabenbegleitung kann an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch genommen werden.
- 9.2 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mittels Anmeldetalon bei der Gemeindeverwaltung Sissach an. Die Anmeldung für das laufende Schuljahr hat jeweils bis **15. Juli** zu erfolgen. Die Anmeldung gilt für den Rest des Schuljahres und muss jedes Jahr erneuert werden.
- 9.3 Abmeldungen für das zweite Schulsemester sind jeweils einen Monat vor Semesterende, d.h. bis Ende Dezember schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 9.4 Kurzfristige Anmeldung ist jederzeit möglich, sofern bereits mind. 5 Kinder angemeldet sind. Es ist der Kostenbeitrag für das ganze Semester geschuldet.
- 9.5 Die angemeldeten Kinder können die Hausaufgabenbegleitung je nach Bedarf aufsuchen und sollen sich bei Verhinderung wenn möglich abmelden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Kostenbeitrages.

10. Verhaltensregeln

- 10.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass eine ordentliche Hausaufgabenbegleitung möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
- 10.2 Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten durch die Leitung Hausaufgabenbegleitung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 10.3 Der Weg zur Hausaufgabenbegleitung und wieder zurück liegt im Verantwortungsreich der Erziehungsberechtigten.

11. Kosten

- 11.1 Der Kostenbeitrag für die Hausaufgabenbegleitung beträgt pro Kind und Semester pauschal CHF 50.-- unabhängig der Anzahl besuchte Begleittage.
- 11.2 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt pro Semester im Voraus. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.
- 11.3 Der Gemeinderat entscheidet auf Gesuch in Härtefällen über Ausnahmen.

C. Schlussbestimmungen

12. Versicherung

- 12.1 Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

13. Formelles

- 13.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 13.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

14. Genehmigung

- 14.1 Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Sissach an der Sitzung vom 30. Mai 2011 genehmigt und ersetzt die Verordnung vom 06.10.2008.
- 14.2 Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 15. August 2011.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Verwalter:

sig. P. Schmidt sig. G. Heinimann